



## Ordnung für die Referenten im Rheinischen Schützenbund (RSB)

1. Die Referenten unterstützen den Sportleiter in Fragen der von ihnen vertretenen Waffenarten und Disziplinen. Sie sind in ihrem Fachbereich zuständig für den Breiten- und Leistungssport in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien sowie für die Lehrarbeit. Sie koordinieren ihre Arbeit mit dem Sportleiter, der Geschäftsstelle, den Fachausschüssen und im Bereich der Jugend mit dem Jugendleiter.
2. Die Referenten nehmen innerhalb ihres Fachbereichs in Abstimmung mit der Sportleitung folgende Aufgaben wahr:
  - 2.1 Vorlage eines Sportveranstaltungsplans, einschließlich Finanzplans, zwecks Koordinierung eines Gesamtsportplans. Hierzu gehört u.a. die Terminplanung für Lehrgänge, Wettkämpfe und Meisterschaften.
  - 2.2 Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen des Sportplans im Rahmen der im Haushaltsplan bewilligten Mittel.
  - 2.3 Mitwirkung bei der Planung von Maßnahmen zur Förderung der sportlichen Leistungen, Strukturplänen, Leistungssportentwicklungsplänen, Leistungsstützpunkten u.ä..
  - 2.4 Auswahl und Weiterbildung von Mitarbeitern, Übungsleitern, Trainern und aktiven Schützen für RSB-Mannschaften und Kader. Die Zuständigkeit für die Kader in den einzelnen Fachbereichen regelt der VAL.
  - 2.5 Mitwirkungen bei Prüfungen.
  - 2.6 Vertretung des **RSB** bei Versammlungen des DSchÜB in ihrem Bereich.
  - 2.7 Weitergabe ihres Wissens an die jeweiligen Kreis-, Bezirks- und Gebietsreferenten oder Sportleiter (durch Sitzungen).
  - 2.8 Fertigung eines Jahressportberichtes für ihren jeweiligen Bereich.
  - 2.9 Unterstützung des Sportleiters bei der Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Meisterschaften.
  - 2.10 Die Referenten wählen aus ihren Reihen den gemeinsamen Vertreter für den Verbandsausschuß für den Leistungssport (VAL).
3. Jeglicher Schriftverkehr, über den **RSB** hinaus, ist über den RSB-Geschäftsführer abzuwickeln. Vor allem im Zusammenhang mit der Referententätigkeit gefertigten Schriftverkehr ist der Geschäftsstelle des **RSB** umgehend ein Duplikat zuzuleiten.
4. **Bezirksreferentenausschuss**

Alle Bezirksreferenten in den Fachsport-Disziplinen (Armbrust, Bogen, Gewehr, lfd. Scheibe, Pistole, Vorderlader, Wurfscheibe) kommen mindestens einmal im Jahr im Bezirksreferentenausschuss zu einer Tagung zusammen. Diese Tagung muss im September stattfinden, spätestens eine Woche vor der Sportausschußsitzung des **RSB**. Eine Kostenerstattung für die Bezirksreferenten durch den Landesverband (RSB) erfolgt nicht. Im Verhinderungsfall kann er einen Vertreter entsenden.

Auf dieser Tagung werden alle aktuellen Probleme der Sportart besprochen. Fachsportspezifische Anträge werden lt. Punkt 4, Abs. 2 der Ordnung für den Sport behandelt.

## 5. Wahl der Landesreferenten

Die Landesreferenten werden entsprechend der Wahlperioden lt. Geschäftsordnung für die Kreise, Bezirke und Gebiete vom jeweils zuständigen Bezirksreferentenausschuss gewählt. Vorschlagsrecht für die Person der Landesreferenten haben alle Mitglieder der Organe des **RSB**.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Landesreferenten im Laufe der Amtsperiode wird kommissarisch durch die Landessportleitung ein Nachfolger bis zur nächsten Bezirksreferentensitzung der jeweiligen Sportart bestimmt.

Sportartübergreifende Referenten (z. B. Kampfrichter, Schießstandbau) werden vom Sportauschuß gewählt (siehe Ordnung für den Sport).

Verabschiedet auf der Gesamtvorstandssitzung vom 22.11.1998 in Bonn.